

| Gremium                     | Sitzungsdatum | TOP |
|-----------------------------|---------------|-----|
| Ortsgemeinderat Brandscheid | 13.01.2022    | 1   |

Zuständiger Fachbereich: *Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen*

### Tagesordnungspunkt:

#### **Bebauungsplan "Solarpark Brandscheid"**

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Brandscheid beschließt, den in der Abwägungstabelle dargelegten fachlichen Abwägungs- und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros und der Verwaltung zu folgen. Die Abstimmung erfolgt zu den Inhalten der Abwägungstabelle im Gesamten.

Die gemäß Anlage beschlossenen Änderungen sind in die Planunterlagen einzuarbeiten.

Der Ortsgemeinderat Brandscheid beschließt, den Bebauungsplan „Solarpark Brandscheid“, unter Berücksichtigung der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen, gem. § 10 BauGB als Satzung. Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen werden gem. § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 88 Landesbauordnung RLP in den Bebauungsplan aufgenommen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt und dem Bebauungsplan „Solarpark Brandscheid“ beigelegt.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt die erforderlichen städtebaulichen Verträge in Bezug auf die externe Ausgleichsmaßnahme abzuschließen und den Bebauungsplan „Solarpark Brandscheid“ mit der Verwaltung in Kraft zu setzen.

Die Beschlussfassung erfolgte \_\_\_\_\_.

Wegen Sonderinteresse hat/haben \_\_\_\_\_ an der Beratung und Entscheidung gem. § 22 Gemeindeordnung RLP nicht mitgewirkt.

### Sach- und Rechtslage:

Der Ortsgemeinderat Brandscheid hat in öffentlicher Sitzung am 11.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Brandscheid“ im Regelverfahren beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen in der Zeit vom 16.07.2018 bis einschließlich 16.08.2018. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben/E-Mail vom 13.07.2018, ebenso wie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB. Mit den während der o. g. Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen hat sich der Ortsgemeinderat Brandscheid in öffentlicher Sitzung am 25.05.2021 befasst und entsprechende Abwägungsentscheidungen getroffen, die in der weiteren Planung berücksichtigt worden sind.

Anschließend wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben/E-Mail vom 05.08.2021 gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut am Verfahren beteiligt. Ebenso erfolgte die erneute Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben/E-Mail vom 05.08.2021. Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen in der Zeit vom 09.08.2021 bis einschließlich 09.09.2021.

Während dieser Verfahren sind die aus der Anlage ersichtlichen Stellungnahmen eingegangen. Über diese hat der Ortsgemeinderat Brandscheid im Rahmen der Abwägung, soweit erforderlich, eine Entscheidung herbeizuführen.

Wenn den Beschlussvorschlägen gefolgt wird, sind kleinere Änderungen erforderlich, die jedoch die Grundzüge der Planung nicht berühren. Aus diesem Grunde kann auf eine erneute Offenlage und Behördenbeteiligung verzichtet werden und der Satzungsbeschluss gefasst werden.